



EU-Kommunal

Nr. 12/2021

vom 17. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes, gesundes neues Jahr

Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -

Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Neue Gemeinsame Agrarpolitik Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) soll umweltfreundlicher, fairer, flexibler und transparenter werden.....	4
2.	Agrarsektor und Klimawandel Es gibt zwei aktuelle Berichte über das Potential der Landwirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel.	4
3.	Energieunion 2021 Der Bericht 2021 zur Lage der Energieunion liegt vor.	5
4.	Klimaneutrale Städte Das Bewerbungsverfahren zur Teilnahme an der Aktion „100 klimaneutrale Städte“ ist angelaufen.	6
5.	Abwasserbehandlung In ganz Europa hat sich die Abwassersammlung und -behandlung verbessert.	7
6.	Breitbandleitlinien – Konsultation Die Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen, einschließlich Gigabit- und 5G-Netzen, soll einfacher werden.	7
7.	Kritische Rohstoffe Das Parlament fordert eine EU-Strategie zur Stärkung der Autonomie und Widerstandsfähigkeit bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen.	8
8.	Umwelthaftung – Befragung Das Parlament hat die Überarbeitung der Umwelthaftungsrichtlinie gefordert.	9
9.	Gleichstellungsstellen – Konsultation Durch Festlegung von EU Mindeststandards sollen die unabhängigen Gleichstellungsstellen in ihrer Arbeit gestärkt werden.	10
10.	Wahlen und politische Werbung Die Kommission hat neue Vorschriften zur Transparenz von politischer Werbung vorgelegt.	10
11.	Sozialschutz - EU Zukunft Wie kann in der EU ein stabiler Sozialschutz gesichert werden?	11
12.	Sozialversicherungspass Das Parlament fordert einen digitalen europäischen Sozialversicherungspass.	12
13.	Sportkultur Europa Der Sport in Europa beruht auf wertebasierten Grundlagen.	13
14.	Kindesmissbrauch Die Verantwortung der Online-Plattformbetreiber zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern soll verschärft werden.	14
15.	Tiertransporte Die Vorschriften über die Dauer und Bedingungen von Tiertransporten innerhalb und außerhalb der EU werden verschärft.	15
16.	Förderung Kulturbranche – Leitfaden Ein neuer Leitfaden für die Kulturbranche soll den Zugang zur EU-Förderung vereinfachen.	16
17.	Kulturerbe-Preis 2022 Die Bewerbungsfrist für den Europäischen Preis für das Kulturerbe 2022 endet am 1. Februar 2022.	16

18.	Fahrkartenverkauf – Konsultation	
	Die Planung und Ausstellung von Fahrkarten und die Kombination verschiedener Verkehrsmittel und Betreiber sollen einfacher werden.	17
19.	Schieneverkehr 2020	
	Der Schienenverkehr in der EU ist deutlich zurückgegangen.	18
20.	Inseln und Flugverkehrssteuer	
	Fluggäste zu den kleinen deutschen Inseln bleiben von der Flugverkehrssteuer befreit.	18
21.	Roaming	
	Roaming ohne zusätzliche Gebühren wird bis 2032 fortgesetzt.	18

1. Neue Gemeinsame Agrarpolitik

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) soll umweltfreundlicher, fairer, flexibler und transparenter werden.

Grundlage sind drei vom Parlament am 23.11.2021 mit großer Mehrheit (knapp 70%) beschlossene Verordnungen, die am 6. Dezember 2021 in Kraft getreten sind. Wesentliche Elemente der GAP-Reform sind die Stärkung der Artenvielfalt sowie die Einhaltung der Vorschriften und Verpflichtungen der EU im Umwelt- und Klimaschutzbereich. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, mindestens

- 35% der Haushaltsgelder für die Entwicklung des ländlichen Raums,
- 25% der Direktzahlungen für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und
- 10% der Direktzahlungen für die Unterstützung kleiner und mittlerer Agrarbetriebe zu nutzen und
- 3% des GAP-Haushalts für Junglandwirte (Landwirte bis 40 Jahre) zu reservieren.

Künftig sind die europäischen Landwirte verpflichtet, an Ökoprogrammen (Eco/Schemes), teilzunehmen. Für diese Programme sind nach einer zweijährigen Testphase von 2025 an die 25% der traditionellen Direktzahlungen reserviert. Nehmen die Landwirte nicht daran teil, wird ihnen das Geld gestrichen.

Das Parlament hat die 10% der Direktzahlungen für kleine und mittlere Agrarbetriebe und die Reservierung von 3% des GAP-Haushalts für Junglandwirte durchgesetzt, verbunden mit einer ständigen Krisenreserve von 450 Mio. EUR (zu aktuellen Preisen), die Landwirten bei Preis- oder Marktinstabilität helfen soll. Zugleich bestand das Parlament mit Erfolg darauf, dass die EU-Arbeitsvorschriften im Agrarbereich besser überwacht und Verstöße geahndet werden. Das soll durch die Zusammenarbeit der Arbeitsinspektoren der Mitgliedstaaten und der GAP-Zahlstellen.

erreicht werden.

Ein EU-Instrument zur Datenauswertung sorgt künftig für transparentere Informationen über die Endbegünstigten von EU-Fördergeldern. Dieses den Mitgliedstaaten zugängliche Instrument hilft, Informationen öffentlicher Datenbanken abzugleichen und so zu erkennen, ob und wo Betrug droht. Aufgabe der Kommission wird es sein, zu bewerten, ob die Mitgliedstaaten mit ihren GAP-Strategieplänen diesen Verpflichtungen nachkommen. Die neuen Vorschriften gelten ab dem 1. Januar 2023; für 2022 gelten Übergangsvorschriften.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xnAslF>
- Zustimmung Rat <https://bit.ly/3DjnTJm>
- Strategieplan DE <https://bit.ly/3DHABBX>
- Verordnungen <https://bit.ly/3yilv4W>
- Webseite zum neuen GAP <https://bit.ly/3oKM9QE>

[zurück](#)

2. Agrarsektor und Klimawandel

Es gibt zwei aktuelle Berichte über das Potential der Landwirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel.

Der von den Vereinten Nationen (FAO) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau (EBRD) veröffentlichte Kurzbericht macht deutlich, dass die Landwirtschaft sowohl als Verursacher von Treibhausgasen als auch als Beschädigter an vorderster Front beteiligt ist. Sie ist für rund 30% der anthropogenen Treibhausgasemissionen verantwortlich, zugleich aber durch steigende Temperaturen und verändernde Regenmuster betroffen. Vor diesem Hintergrund werden grüne Technologien, z.B. Milch- und Direktsaat, Erosionsschutzmaßnahmen

sowie Begrünung von Ackerflächen und die biologische Wirtschaftsweise als wirtschaftliche Chance betont. Mehr Biodiversität und Verbesserungen im Bereich von Ernährung und Gesundheit könnten nach dem Kurzbericht im Jahr 2030 etwa 5,7 Billionen Euro erwirtschaften und damit 15-mal höher als die erforderlichen Investitionen sein. Die in der Entwicklung einer grünen Landwirtschaft liegenden Chancen sind von Kapitalanlegern erkannt worden und haben zu einer Verdreifachung des Volumens der Investments in umweltfreundliche und nachhaltige Bereiche geführt.

Ein weiterer Bericht ist von der am 8. Juli 2020 von der Bundesregierung eingesetzten Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) vorgelegt worden, in dem ein drastischer Umbau der Landwirtschaft empfohlen wird. In dem umfassenden Abschlussbericht beschreibt die ZKL schonungslos die ökologische und ökonomische Situation. Umfassend werden einschneidende Maßnahmen aufgezeigt, zur Steigerung der positiven Wirkungen der Agrarproduktion auf Klima, Umwelt, Biodiversität, Tierwohl und menschliche Gesundheit sowie zur Vermeidung von schädlichen Effekten. Diese Maßnahmen sollten in die Produktionspraxis durch unterschiedliche Formen der Förderung, Beratung, Aus- und Weiterbildung etc. unterstützt werden.

- Kurzbericht (Englisch, 13 Seiten) <https://bit.ly/3Dg5o9H>
- Zukunft Landwirtschaft <https://bit.ly/3DRlbeu>

[zurück](#)

3. Energieunion 2021

Der Bericht 2021 zur Lage der Energieunion liegt vor.

Danach sind große Anstrengungen erforderlich, um die Nettoemissionen bis 2030 um mindestens 55% zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Der Bericht analysiert die fünf Säulen der Energieunion: Beschleunigung der Dekarbonisierung, bei der das Emissionshandelssystem der EU (EHS) und die erneuerbaren Energien eine zentrale Bedeutung haben; Steigerung der Energieeffizienz; Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und der Sicherheit von Energie; Stärkung des Binnenmarktes; Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Dem Hauptbericht sind folgende fünf miteinander zusammenhängende Berichte beigelegt:

- Energiesubventionen (Englisch, 12 Seiten <https://bit.ly/3y93Tsh>). Die Subventionen für fossile Brennstoffe gingen 2020 zurück, was vor allem auf die sinkende Energienachfrage während COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist.
- Wettbewerbsfähigkeit sauberer Energietechnologien (Englisch, 34 Seiten <https://bit.ly/3rROxHd>). Die EU ist in der Forschung im Bereich der sauberen Energien zwar führend, aber weitere Anstrengungen sind erforderlich, um Investitionen in Forschung und Innovation zu erhöhen und die Lücke zwischen Innovation und Markt zu schließen.
- Klimaschutz (Englisch, 34 Seiten <https://bit.ly/3DJfNKm>). Es werden die Fortschritte beschrieben, die die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung ihrer Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen erzielt haben, und es wird über die jüngsten Entwicklungen in der EU-Klimapolitik berichtet.

- CO₂-Markt (Englisch, 45 Seiten <https://bit.ly/3IMt52v>). Es werden die Entwicklungen in der Funktionsweise des europäischen CO₂-Marktes beschrieben, u.a. die Durchführung von Versteigerungen und die kostenlose Zuteilung.
- Kraftstoffqualität (Englisch, 8 Seiten <https://bit.ly/3ICSV44>) enthält Informationen über die Fortschritte bei der Verringerung der Treibhausgasintensität von Kraftstoffen für den Straßenverkehr sowie zur Qualität und Zusammensetzung der in der EU gelieferten Kraftstoffe.

Der diesjährige Bericht wird vor dem Hintergrund des weltweiten Anstiegs der Energiepreise veröffentlicht, der vor allem aufsteigende Gaspreise zurückzuführen ist. Zwar wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um eine vorübergehende Situation handelt. Zugleich wird aber sowohl die Bedeutung der Energiewende für die Erhöhung der Versorgungssicherheit als auch die Abhängigkeit der EU von Energieimporten deutlich, die den höchsten Stand seit 30 Jahren erreicht haben

- Pressemitteilung <https://bit.ly/31Nj3aN>
- Bericht <https://bit.ly/3GAQgoK>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3IEZzWp>

[zurück](#)

4. Klimaneutrale Städte

Termin: 31.01.2022

Das Bewerbungsverfahren zur Teilnahme an der Aktion „100 klimaneutrale Städte“ ist angelaufen.

Gemeinden und Regionen, die sich an dieser Aktion beteiligen wollen, sind aufgefordert, Informationen über ihre derzeitige Lage, ihre Initiativen und ihre künftigen Pläne zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen einzureichen. Eine Registrierung ist erforderlich, um auf den Fragebogen für die Anmeldung zugreifen zu können.

Zentrales Element der Aktion sind Klimastadtverträge, die von jeder teilnehmenden Kommune zu erstellen, zu unterzeichnen und umzusetzen sind. Diese Verträge sind zwar nicht rechtsverbindlich, stellen jedoch eine klare und deutlich sichtbare politische Verpflichtung der Stadt nicht nur gegenüber der Kommission und den nationalen und regionalen Behörden, sondern auch gegenüber ihren Bürgern dar. Die Pläne für die Klimaneutralität sind von der Stadt bis 2030 vorlegen und müssen einen Investitionsplan enthalten. Die Kommission hat für interessierte Kommunen ein zweiteiliges Modulhandbuch veröffentlicht.

- Teil I ist ein praktischer Leitfaden, der den Städten helfen soll, sich auf die Aufforderung zur Interessenbekundung für die Teilnahme an der Mission vorzubereiten.
- Teil II bietet Ressourcen und Strategien zur Klimaneutralität auf Stadtebene und ist als Orientierungshilfe für die gesamte Durchführung der Mission gedacht. Es wird aber nicht erwartet, dass die Städte die verschiedenen in diesem Teil des Dokuments hervorgehobenen Aspekte in der Phase der Bekundung ihres Interesses angesprochen haben.

Nach der Registrierung ihres Interesses und einer Bewertung durch unabhängige Experten werden die ausgewählten Städte im April 2022 bekannt gegeben. Sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen ist, können die ausgewählten Teilnehmer mit Hilfe einer „Missionsplattform“ mit der Arbeit an ihren Zielen beginnen. Interessenbekundungen können bis zum 31. Januar 2022 eingereicht werden. Eine Vorregistrierung ist möglich.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DW2ck0>
- Kurzinfo <https://bit.ly/3p9Mb3H>
- Registrierung <https://bit.ly/3xxeJaY>
- Vorregistrierung <https://bit.ly/3xwmGxi>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3riVS2j>
- Modulhandbuch (Englisch, 129 Seiten) <https://bit.ly/3le6VGn>

[zurück](#)

5. Abwasserbehandlung

In ganz Europa hat sich die Abwassersammlung und -behandlung verbessert.

Nach einer von der Europäischen Umweltagentur (EEA) am 19. November 2021 veröffentlichten Erhebung werden ca. 90% der kommunalen Abwässer nach den Anforderungen der Abwasserrichtlinie (Richtlinie 91/271/EWG) gesammelt und behandelt. In Deutschland (siehe dazu eukn 11/2021/17), Österreich, Luxemburg und den Niederlanden erfolgt das sogar zu 100%, in weiteren 10 EU Staaten in mehr als 90%. Die neuen Länderprofile sind auf der Süßwasserplattform WISE veröffentlicht, die einen Zugang zu Daten und Informationen über den Umweltzustand und die Politikbewertung des europäischen Süßwassers bietet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3pw9gxR>
- Länderprofile <https://bit.ly/3xDs1mi>
- Länderprofil DE <https://bit.ly/3p8dUSi>
- WISE <https://bit.ly/3phaj4e>
- Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/3oiJNav>
- Info zur Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/3D1yPff>

[zurück](#)

6. Breitbandleitlinien – Konsultation

Termin: 11.02.2022

Die Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen, einschließlich Gigabit- und 5G-Netzen, soll einfacher werden.

Nach den Breitbandleitlinien von 2013 können die Mitgliedstaaten den Ausbau von Breitbandnetzen in Gebieten mit unzureichender Netzanbindung fördern, wenn für kommerzielle Betreiber keine Investitionsanreize bestehen z. B. in abgelegenen oder dünn besiedelten Gebieten. Im Rahmen einer Evaluierung hat sich gezeigt, dass die geltenden Leitlinien von 2013 gut funktionieren, aber einige gezielte Anpassungen erforderlich sind, um den neuesten Markt- und Technologieentwicklungen Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission folgende Änderungen vor:

- Einführung neuer Geschwindigkeitsschwellen für öffentlich geförderte Gigabit-Festnetze und Bereitstellung zusätzlicher Erläuterungen bezüglich der Förderung des Ausbaus mobiler Netze. So soll Klarheit über die Fördervoraussetzungen (insbesondere im Hinblick auf das Vorliegen eines Marktversagens und die Leistungsanforderungen an staatlich geförderte Netze) verschafft werden.

- Einführung einer neuen Kategorie möglicher Beihilfen in Form von nachfrageseitigen Maßnahmen zur Unterstützung der Nutzung fester und mobiler Netze (Gutscheine). Im Interesse der Rechtssicherheit soll präzisiert werden, welche Kriterien die Kommission bei der Prüfung der Vereinbarkeit solcher Maßnahmen mit dem Binnenmarkt zugrunde legt.
- Präzisierung von Begriffen, die für die beihilferechtliche Prüfung der Kommission von Bedeutung sind, wie z.B. Kartierung, vor der Beihilfegewährung durchzuführende öffentliche Konsultationen und wettbewerbliches Auswahlverfahren.

Die neuen Breitbandleitlinien sollen Mitte 2022 angenommen werden. Die Konsultation endet am 11. Februar 2022

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3G8ZDM9>
- Breitbandleitlinien ((2013/C 25/01)) <https://bit.ly/3lsQBBw>
- Evaluierung 7.7.2021 [090166e5df7144a5 \(2\).pdf](https://bit.ly/3G8ZDM9)
- Konsultation <https://bit.ly/3d87Jlf>
- Entwurf (Englisch, 49 Seiten) <https://bit.ly/3G8FpSL>
- Entwurf Anhänge (Englisch, 21 Seiten) <https://bit.ly/3rnmVK1>
- Hintergrundinfo <https://bit.ly/3ls9apv>

[zurück](#)

7. Kritische Rohstoffe

Das Parlament fordert eine EU-Strategie zur Stärkung der Autonomie und Widerstandsfähigkeit bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen.

In einer Entschließung betont das Plenum, dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen nicht durch die Abhängigkeit von Rohstoffen ersetzt werden dürfe. Die Abgeordneten fordern u.a., dass

- ein Sekundärmarkt mit recycelten Ressourcen, die diese Materialien enthalten, aufgebaut wird, da in elektrischen oder elektronischen Geräten in erheblichem Umfang kritische Rohstoffe verbaut sind;
- die Ausfuhren wichtiger Abfallprodukte, die kritische Rohstoffe enthalten, strenger kontrolliert werden;
- eine Arbeitsgruppe für kritische Rohstoffe zur Koordinierung der nationalen Aktivitäten gegründet wird;
- die Mitgliedsstaaten zur Sicherung der Versorgung strategische Lagerbestände von kritischen Rohstoffen anlegen;
- in den Mitgliedstaaten Vorkommen von kritischen Rohstoffen verstärkt erkundet werden;
- die Berechenbarkeit und die Transparenz der Genehmigungsverfahren für Prospektions- und Gewinnungsprojekte verbessert werden, ohne dabei die Umwelt- und Sozialnormen zu senken;
- die Quellen diversifiziert werden;
- Projekte für kritische Rohstoffe im Rahmen der nationalen Aufbaupläne und der Taxonomie-Verordnung bessere Finanzierungsmöglichkeiten erhalten.
- die Forschung sich auf nachhaltige Alternativen zu diesen knappen Rohstoffen konzentrieren;
- ein Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse zu kritischen Rohstoffen gebildet wird.

Nach einer Mitteilung der Kommission vom 3. September 2020 ist die Versorgung mit vielen kritischen Rohstoffen stark auf Länder außerhalb der EU konzentriert, wobei die EU fast ihren gesamten Bedarf an Seltenerdmetallen aus China, der Türkei und Südafrika bezieht. Aus dem Dokument geht hervor, dass die EU für Elektrofahrzeugbatterien und Energiespeicherung, verglichen mit der derzeitigen Versorgung der gesamten EU-Wirtschaft, 2030 bis zu 18-mal mehr Lithium und 5-mal mehr Kobalt benötigen würde.

- Pressemitteilung des EP <https://bit.ly/3lcJsW2>
- Entschließung <https://bit.ly/3I4YC9H>
- Kritische Rohstoffe <https://bit.ly/3obhNqg>
- Mitteilung 03.09.2020 <https://bit.ly/31q9y0Q>

[zurück](#)

8. Umwelthaftung – Befragung

Termin: 27.12.2021

Das Parlament hat die Überarbeitung der Umwelthaftungsrichtlinie gefordert.

Mit dieser Richtlinie (2004/35/EG) zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden ist der Rahmen für die Umwelthaftung der Verursacher geschaffen worden. Das Plenum hatte in einer Entschließung vom 20. Mai 2021 die Grenzen des derzeitigen Geltungsbereichs, die Schwachstellen in ihren Bestimmungen und die Mängel bei ihrer Umsetzung hervorgehoben. Auch der Europäische Rechnungshof hat in einem Sonderbericht Unklarheiten bei wesentlichen Begriffen und Definitionen, sowie die fehlende Deckungsvorsorge bei Insolvenz der Schadensverursacher festgestellt. In einer auf den 27. Dezember 2021 befristeten Befragung hat die Kommission u.a. folgende Bereiche zur Bewertung gestellt:

- In welchem Maße sind, unter Berücksichtigung des durch die Richtlinie erbrachten etwaigen Nutzens, die Kosten – insgesamt und für verschiedene Interessengruppen – gerechtfertigt?
- Ist der derzeitige Ansatz, bei dem keine Deckungsvorsorge vorgeschrieben ist, angemessen?
- Inwieweit entsprechen die Ziele der Richtlinie weiterhin den Bedürfnissen der EU?
- Ist ihr Geltungsbereich weiterhin angemessen?
- Kann mit der Richtlinie auf neue oder sich abzeichnende Umweltprobleme reagiert werden?

Zugleich hat die Kommission für das 2.Quartal 2022 eine zwölfwöchige öffentliche Konsultation angekündigt.

In der Richtlinie werden Umweltschäden als Schädigungen von geschützten Arten, natürlichen Lebensräumen, Gewässern und Böden definiert. Betreiber, die bestimmte klar festgelegte gefährliche Tätigkeiten ausüben, unterliegen der verschuldensunabhängigen Haftung, während bestimmte andere Tätigkeiten auf ein Verschulden des Betreibers abstellen. Der Betreiber muss die Kosten der erforderlichen Vermeidungs- oder Sanierungsmaßnahmen tragen.

- Befragung <https://bit.ly/31Lb10G>
- Entschließung <https://bit.ly/3y7daRD>
- Rechnungshof <https://bit.ly/3DBBIZp>
- Richtlinie 2004/35/EG <https://bit.ly/3DIhCqR>

[zurück](#)

9. Gleichstellungsstellen – Konsultation

Termin: 18.03.2022

Durch Festlegung von EU Mindeststandards sollen die unabhängigen Gleichstellungsstellen in ihrer Arbeit gestärkt werden.

Die Standards sollen für alle Bereiche festgelegt werden, die unter die EU-Gleichstellungsrichtlinien fallen. Diese Initiative der Kommission trägt der Tatsache Rechnung, dass es in den Mitgliedstaaten keine klaren, rechtsverbindlichen Standards bezüglich Unabhängigkeit und Effizienz der Gleichstellungsbehörden gibt. Die Folge ist, dass ihr Mandat, ihre Befugnisse, ihr Status, ihre Unabhängigkeit, Ressourcen und Wirksamkeit in der EU beträchtliche Unterschiede aufweisen.

U.a. nach den Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen (2006/54/EG) und beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG) müssen die Mitgliedstaaten über Gleichbehandlungsstellen verfügen, die sich mit Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft befassen. Diese Stellen haben nach den Gleichstellungsrichtlinien

- die Opfer von Diskriminierungen auf unabhängige Weise dabei zu unterstützen, ihrer Beschwerde wegen Diskriminierung nachzugehen,
- unabhängige Untersuchungen zum Thema der Diskriminierung durchzuführen
- unabhängige Berichte zu veröffentlichen
- und Empfehlungen zu allen Aspekten vorzulegen, die mit diesen Diskriminierungen in Zusammenhang stehen.

Diese Anforderungen werden von der Kommission bei der der Frage geprüft, ob eine nationale Behörde für Gleichstellungsfragen in der Praxis die gemäß der EU-Gleichstellungsrichtlinien vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen kann und diese auch tatsächlich erfüllt. Die Kommission hat am 10. Dezember 2021 eine öffentliche Konsultation zu diesen unabhängigen Einrichtungen gestartet. Die Konsultation soll als Grundlage für einen Vorschlag über Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellungsstellen dienen. Die Konsultation endet am 18. März 2022.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3DMNeM7>
- Konsultation <https://bit.ly/3EMJ609>
- 2006/54/EG <https://bit.ly/3EMsnd3>
- 2004/113/EG <https://bit.ly/3dHSruk>
- Maßnahmen <https://bit.ly/3oLyvwT>

[zurück](#)

10. Wahlen und politische Werbung

Die Kommission hat neue Vorschriften zur Transparenz von politischer Werbung vorgelegt.

Für die Wähler soll u.a. künftig leicht zu erkennen sein, ob sie bezahlte politische Inhalte sehen, sowohl im Internet als auch auf Papier, und wer eine politische Anzeige geschaltet hat und warum. Zu den wichtigsten Maßnahmen des am 25. November 2021 vorgelegten Entwurfs einer Verordnung über die Transparenz politischer Werbung gehören:

- Bezahlte politische Werbung muss eindeutig gekennzeichnet sein und folgende Informationen enthalten: Namen des Auftraggebers, der bezahlte Betrag, die Finanzierungsquellen und die Verbindung zwischen der Anzeige und der entsprechenden Wahl bzw. Abstimmung. Darüber

hinaus sind strenge Auflagen für das gezielte Schalten von Werbungen im digitalen Raum (Mikrotargeting) vorgesehen.

- Werbetechniken, bei denen sensible personenbezogene Daten wie ethnische Herkunft, religiöse Überzeugungen oder sexuelle Orientierung verwendet oder abgeleitet werden, sollen verboten werden. Solche Techniken sollen nur nach ausdrücklicher Zustimmung einer betroffenen Person zulässig sein.
- Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, bei Verstößen gegen die Transparenzvorschriften für politische Werbung wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Geldbußen einzuführen. Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die nationalen Datenschutzbehörden insbesondere die Verwendung personenbezogener Daten überwachen und Geldbußen im Einklang mit den EU-Datenschutz-Vorschriften verhängen können.

Nach dem Verordnungsentwurf umfasst Politische Werbung Anzeigen von, für oder im Namen eines politischen Akteurs, sowie sogenannte themenbezogene Anzeigen, die das Ergebnis einer Wahl oder das Abstimmungsverhalten beeinflussen können.

Die neuen Vorschriften sollen nach den Beratungen im Parlament und Rat bis zum Frühjahr 2023, d.h. ein Jahr vor den EU Wahlen, in Kraft treten und von den Mitgliedstaaten bis dahin auch vollständig umgesetzt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3nVVeWx>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3IzgWI6>
- Anhänge zum Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3IVGxRO>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3EOs0Pg>
- Wahlrecht Webseite <https://bit.ly/3IWEX21>

[zurück](#)

11. Sozialschutz - EU Zukunft

Wie kann in der EU ein stabiler Sozialschutz gesichert werden?

Zu dieser Fragestellung hat die Kommission eine hochrangige Expertengruppe berufen. Sie soll Empfehlungen erarbeiten und erläutern, wie die Sozialschutz- und Sozialsysteme in der EU fit und zukunftsfähig gemacht werden können. Hauptziel der Expertengruppe ist die Reflexion über die zukunftsfähige Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme und des Sozialstaats, insbesondere vor dem Hintergrund von Megatrends wie

- dem demografischen Wandel mit sinkender Erwerbsbevölkerung,
- einer alternden Bevölkerung ,
- Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die den digitalen und grünen Übergang begleiten,
- der Zunahme atypischer Arbeitsformen,
- der Globalisierung sowie
- der Entstehung neuer Risiken.

Die Expertengruppe (12 Mitglieder) soll, um Debatten und Reformen auf EU- und auf nationaler Ebene anzustoßen, eine Vision entwickeln, wie die Sozialschutzsysteme und der Sozialstaat angesichts laufender und neuer Herausforderungen mit Blick auf 2030 gestärkt werden können. Für Deutschland ist Dr. Hans-Peter Klös berufen worden, Geschäftsführer und Forschungsleiter des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. Bis Ende 2022 soll in Berichtsform eine

Vision zur Stärkung der europäischen Sozialschutz- und Wohlfahrtssysteme präsentiert werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3xG3xc5>
- Expertengruppe, Register <https://bit.ly/3FYKIE7>

[zurück](#)

12. Sozialversicherungspass

Das Parlament fordert einen digitalen europäischen Sozialversicherungspass.

In einer am 25.11.2021 verabschiedeten Entschließung fordern die Abgeordneten die Kommission auf, die Arbeiten an einen Sozialversicherungspass zu beschleunigen, um die Übertragbarkeit von Sozialversicherungsansprüchen für mobile Arbeitnehmer zu erleichtern. Der Pass soll für die nationalen Behörden die Überprüfung der Daten mobiler Arbeitnehmer in Echtzeit durch ermöglichen, der Bekämpfung von Sozialbetrug und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit dienen und es den Arbeitnehmern erleichtern, ihre Rechte und Sozialversicherungsbeiträge zu verfolgen und geltend zu machen.

Das Parlament hat die Kommission erstmals am 20.01.2014 in einer Entschließung und dann wiederholt, aufgefordert, die Zweckmäßigkeit der Einführung eines fälschungssicheren Europäischen Sozialversicherungsausweises oder eines anderen EU-weiten elektronischen Ausweises zu prüfen. Zuletzt hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten in einer Anfrage vom 27.10.2021 betont, dass ein Legislativvorschlag für einen europäischen Sozialversicherungsausweis dringend erforderlich ist. Zugleich haben die Parlamentarier deutlich gemacht, welche Möglichkeiten, die ein europäischer Sozialversicherungspass eröffnet, u.a. eine Echtzeit-Überprüfung des Arbeitsortes, des Beschäftigungsortes, des Beschäftigungsverhältnisses und der Identität der Arbeitnehmer sowie der einschlägigen standardisierten Leistungen.

Die Kommission hat im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte ein Pilotprojekt zur Prüfung der Einführung eines europäischen Sozialversicherungspasses ankündigt. Das Pilotprojekt enthält aber nur Informationen über den Sozialversicherungsschutz mobiler Arbeitnehmer. Die Abgeordneten fordern, dass das der Sozialversicherungspass auch auf andere Bereiche des EU-Arbeitsrechts ausgeweitet wird, z.B. Krankenversicherung und Renten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2ZswQSV>
- Entschließung <https://bit.ly/3EI6BwO>
- Parlament Entschließung 2014 (Ziffer 42) <https://bit.ly/3xPpxld> (
- Aktionsplan soziale Rechte <https://bit.ly/3dblAxy>
- Anfrage vom 27.10.2021 <https://bit.ly/3pkGFLM>

[zurück](#)

13. Sportkultur Europa

Der Sport in Europa beruht auf wertebasierten Grundlagen.

Die Werte Solidarität, Integrität, Inklusion, offener Wettstreit, Fairness sowie der Gesundheit und Sicherheit der Athleten sollen die europäische Sportkultur prägen. Diese Werte sind die Grundlage der Entschlüsse des Parlaments vom 23. November 2021 und des Rats vom 30. November 2021 über die Grundzüge eines europäischen Sportmodells. Das Parlament spricht sich entschieden gegen abtrünnige Wettbewerbe („breakaway competitions“) aus, die diese Grundsätze untergraben und fordert zugleich die Kommission auf, das wachsende Problem der illegalen Übertragung von Live-Sportveranstaltungen unverzüglich in Angriff zu nehmen. Das Plenum betont, dass

- die Sportvereine es allen – und insbesondere jungen – Menschen ermöglichen, auf lokaler Ebene Breitensport zu treiben, unabhängig von ihrem kulturellen und sozioökonomischen Hintergrund;
- es der stärkeren Umverteilung der Finanzmittel sowie eines Austauschs von Kompetenzen und Fachwissen bedarf, insbesondere zwischen dem Profi- und dem Breitensport;
- die Sportverbände auf der Grundlage einer fairen, verbindlichen Verteilungsmethode einen Solidaritätsmechanismus umsetzen, mit dem die angemessene Finanzierung des Amateur- und Breitensports sichergestellt wird;
- bei der Vergabe des Gastgeberstatus für Sportgroßveranstaltungen und der Wahl der Sponsoren die Menschenrechte und demokratischen Grundsätze beachtet und nicht mehr in Ländern abgehalten werden, in denen diese Grundrechte und Werte wiederholt verletzt werden;
- eine Strategie entwickelt wird, mit der ehemalige Sportler unterstützt werden, damit sie über angemessenen Zugang zu Arbeitsplätzen, Qualifikationen und Umschulungen erhalten;
- die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Leistungssportler gleichen Zugang zu den Sozialschutz- und Arbeitsschutzmechanismen haben;
- die Mitgliedstaaten das Angebot an Sportunterricht erhöhen, einschließlich der täglichen körperlichen Betätigung, der aktiven Pausen und der außerschulischen körperlichen Betätigung in den Schulen;
- die traditionellen Sportarten geschützt und als Teil des europäischen Kulturerbes und der regionalen Identität mit angemessenen Mitteln gefördert werden;
- kleinen Sportvereinen und -verbänden die personellen und materiellen Ressourcen fehlen, um europäischer Finanzierung und gezielter Unterstützung in Anspruch zu nehmen;
- die Mitgliedstaaten die Anwendung eines möglichst niedrigen Mehrwertsteuersatzes auf den Sportsektor in Betracht ziehen sollten;
- die Schaffung einer Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) im Bereich des Sports geschaffen werden sollte, um Innovation und transnationale Zusammenarbeit zu fördern.

Schließlich wird die Kommission aufgefordert, Empfehlungen für die Organisation des Sports und seine Leitungsgremien auszuarbeiten.

Der Rat betont in seiner Entschlüsse die Hauptmerkmale des europäischen Sportmodells: eine pyramidenförmige Struktur, einen organisierten Sport, der auf nationaler Ebene und von einem Verband pro Sportart strukturiert ist, Vereinigungsfreiheit, die Solidarität mit den unteren Sportniveaus und die Förde-

rung offener Wettbewerbe. Die Sportbewegung wird aufgefordert, Sportwettbewerbe nach dem Grundsatz der Offenheit zu organisieren, den sportlichen Verdiensten Vorrang einzuräumen und die Achtung der Grund- und Menschenrechte zu sichern.

Mit diesen Entschlüssen ist der Weg geebnet, für die Fortsetzung der Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern des Sports über die wichtigsten Merkmale eines europäischen Sportmodells.

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3p2yDHg>
- Plenum <https://bit.ly/3G848GM>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3pa7bXS>

[zurück](#)

14. Kindesmissbrauch

Die Verantwortung der Online-Plattformbetreiber zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern soll verschärft werden.

Anlässlich des Tages der Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern hat die Kommission einen entsprechenden Gesetzesvorschlag für Anfang 2022 angekündigt. Danach sollen die Online-Diensteanbieter verpflichtet werden, Online-Inhalte von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet aufzudecken, zu melden und zu entfernen,

Am 12. November 2021 verabschiedeten die EU Innenminister eine gemeinsame Erklärung zum Thema Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung von Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern. Die Innenminister fordern u.a.

- mehr Befugnisse für Ermittler, insbesondere in den Bereichen Vorratsdatenspeicherung und Entschlüsselung von Daten;
- eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich, insbesondere gemeinsamen Präventions- und Sensibilisierungskampagnen;
- ein EU-Zentrum zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu schaffen, das die Strafverfolgungsbehörden und Industrie bei der Aufdeckung, Meldung und Beseitigung unterstützt, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Prävention und Unterstützung von Opfern zu erleichtern.

Die gemeinsame Erklärung soll auch Einfluss auf den angekündigten Gesetzesvorschlag der Kommission nehmen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3o4qP8y>
- Gemeinsame Erklärung (Englisch) <https://bit.ly/3xCfiAB>

[zurück](#)

15. Tiertransporte

Die Vorschriften über die Dauer und Bedingungen von Tiertransporten innerhalb und außerhalb der EU werden verschärft.

Anlass ist die Feststellung eines Sonderausschusses, dass die EU-Vorschriften für Tiertransporte veraltet und z.T. irreführend sind, und nur unzureichend umgesetzt und kontrolliert werden. Der Ausschuss hat daher – mit 24 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen - am 2. Dezember 2021 u.a. beschlossen, dass

- die Transportmittel den artspezifischen und physiologischen Status der Tiere sowie den verschiedenen Tierarten und dem Alter der Tiere berücksichtigen müssen;
- der Bewegungsraum und die Kopffreiheit pro Tier dem neuesten wissenschaftlichen Daten entsprechend erhöht und genau festgelegt wird, um unterschiedliche Auslegungen zu verhindern;
- die Kriterien und Mindeststandards für die Zulassung von Transportmitteln in einem EU-weiten Expertengremium festgelegt werden;
- die Kommission zügig eine zentrale Datenbank über zugelassene Transportunternehmen und Befähigungsnachweise, sowie Verstöße gegen die Tierschutzverordnung (EG Nr. 1/2005) enthält;
- die Befähigungsnachweise in einem einheitlichen, mehrsprachigen Standardformat nachgewiesen werden;
- ein gemeinsamer Mindestrahmen für die Zahl der Kontrollen von Tiertransporten festgelegt wird, die im Verhältnis zur Zahl der Tiersendungen steht, die das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates verlassen;
- Mindestkriterien für Sanktionen bei Verstößen gegen die Verordnung festgelegt werden;
- eine angemessene Schulung für alle im Tiertransportsektor tätig Personen vorgeschrieben wird, z.B. über das Transportmittel, die spezifischen Anforderungen der Tiere, die Art und Weise des Transports, den angemessenen Umgang mit den Tieren und den Entscheidungsprozess bezüglich der "Transport-fähigkeit".
- die Ausstattung der Transportmittel mit einem Videoüberwachungssystem, insbesondere hinsichtlich der Be- und Entladevorgänge, gefördert wird;
- die Transportmittel mit moderneren Kontrollsystemen ausgestattet werden, wie z. B. Temperaturmessungen, Wasserversorgung und Aufzeichnung der Be- und Entladevorgänge;
- die zuständigen Behörden in Echtzeit auf die Satellitennavigationssysteme zugreifen können;
- ein einheitliches Verfahren zur Protokollierung der Fütterung und Tränkung vom Verladen im Herkunftsbetrieb bis zum Ende des Transports;
- alle Sendungen in Nicht-EU-Länder am Beladeort kontrolliert werden auf die Futter- und Wassermenge für die Dauer des Transports, den Bewegungsraum und die Kopffreiheit sowie das ordnungsgemäße Funktionieren der Tränkevorrichtungen und dass kein untaugliches Tier verladen wird;
- ein Tierarzt während der Verladevorgänge, an den Ausfuhrstellen und bei Seetransporten für die gesamte Dauer des Seetransports anwesend ist;

- eine Prioritätsspur an den Grenzen speziell für Tiertransporte eingerichtet wird.

Das Plenum wird voraussichtlich im Januar 2022 über die Empfehlungen abstimmen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Gy4yGB>
- Berichtsentwurf 28.05.2021 <https://bit.ly/33a6eYk>
- Empfehlungen <https://bit.ly/3oGUapY>
- Tierschutzverordnung <https://bit.ly/3EOBaey>

[zurück](#)

16. Förderung Kulturbranche – Leitfaden

Ein neuer Leitfaden für die Kulturbranche soll den Zugang zur EU-Förderung vereinfachen.

Mit wenigen Klicks kann in diesem interaktiven Online-Tool jede europäische Kultureinrichtung die für sie am besten geeignete EU-Finanzierungsmöglichkeit ausfindig machen. Der Leitfaden „CulturEU“ fasst alle auf EU-Ebene verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für den Kultur- und Kreativsektor zusammen. Das sind für die Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden 75 Finanzierungsmöglichkeiten aus 21 verschiedenen EU-Programmen, CulturEU soll regelmäßig mit den neuesten Informationen über neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen aktualisiert werden und ab Anfang 2022 in allen EU-Amtssprachen zur Verfügung stehen.

Zu den bisherigen Maßnahmen auf EU-Ebene zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors gehört u.a. die Einrichtung der Plattform „Creatives Unite“ auf der Kunst-, Kultur- und andere Kreativschaffende Informationen, Initiativen und Ideen austauschen können. Diese Plattform, die durch einen Finanzierungsleitfaden ergänzt wird, zählt mittlerweile mehr als 43.000 Nutzer.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3pj43sS>
- Leitfaden <https://bit.ly/32L1po9>
- Plattform Creatives Unite <https://bit.ly/3EhZc1i>
- Finanzierungsleitfaden <https://bit.ly/3daF8Ce>

[zurück](#)

17. Kulturerbe-Preis 2022

Termin: 01.02.2022

Die Bewerbungsfrist für den Europäischen Preis für das Kulturerbe 2022 endet am 1. Februar 2022.

Mit dem Europa Nostra Award werden beispielhafte Leistungen bei der Erhaltung des kulturellen Erbes in folgenden 5 Kategorien vergeben:

1. Herausragende Projekte zur Erhaltung, Regeneration und Anpassung an neue Nutzungen des kulturellen Erbes, einschließlich Kulturlandschaften.
2. Innovative Forschungsprojekte, die zu greifbaren Auswirkungen auf den Schutz und die Aufwertung des kulturellen Erbes und/oder zur Verbesserung des Zugangs, des Genusses und des Verständnisses von Kulturerbegütern durch Gemeinschaften führen.

3. Beispielhafte Projekte oder Initiativen im Zusammenhang mit dem Kulturerbe mit dem Ziel, den Wissenstransfer, den Kapazitätsaufbau und/oder die Verbesserung traditioneller oder neuer Fähigkeiten und Handwerke im Zusammenhang mit dem Kulturerbe zu fördern.
4. Herausragende, vom Kulturerbe geleitete Projekte, die sozialen Zusammenhalt, Inklusion, multikulturellen Dialog und Verständnis fördern, ein Gefühl von Ort und Zugehörigkeit fördern, sowie das Engagement, die Eigenverantwortung und die staatsbürgerliche Verantwortung der Bürger fördern.
5. Einflussreiche und inspirierende Personen oder Organisationen, deren beispielhaftes Handeln ein außergewöhnliches Maß an Engagement, Wirkung und bürgerschaftlichem Engagement für den Schutz und die Aufwertung des kulturellen Erbes zeigt.

Die Awards zeichnen jedes Jahr bis zu 30 herausragende Kulturerbe-Leistungen aus, darunter bis zu fünf Grand Prix, mit einem Geldpreis von 10.000 €. Darüber hinaus wird der Public Choice Award nach einer Online-Abstimmung an einen der ausgewählten Preisträger verliehen. Alle Bewerbungen müssen in englischer Sprache eingereicht werden.

Europas renommiertestes Kulturerbe-Preissystem wird von Europa Nostra in Zusammenarbeit mit der Kommission organisiert und vom Programm Kreatives Europa der EU unterstützt.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://bit.ly/3m0dnkx>
- Ausschreibung <https://bit.ly/3dMtZ4C>

[zurück](#)

18. Fahrkartenverkauf – Konsultation

Termin: 23.02. 2022

Die Planung und Ausstellung von Fahrkarten und die Kombination verschiedener Verkehrsmittel und Betreiber sollen einfacher werden.

Für Reisende ist es in der Regel umständlich, Reiseplanung und Ticketkauf verschiedene Verkehrsträger miteinander zu kombinieren. Ziel der Kommission ist es, öffentliche Verkehrsmittel und Schienenverkehrsdienste besser in einer multimodalen Kombination zu integrieren. Dazu bereitet sie einen neuen Gesetzesvorschlag vor und bittet alle Interessierten und Reisenden um Stellungnahmen zu einer Reihe von vorläufig ermittelten potenziellen strategischen Fragen, darunter die

- unzureichende Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten,
- suboptimale Zusammenarbeit zwischen Verkehrsunternehmen und multimodalen digitalen Mobilitätsdiensten,
- mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Betreibern,
- begrenzte Verfügbarkeit digitaler Tickets,
- unzureichende Interoperabilität der Zahlungssysteme
- unterschiedliche Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen.

Die Konsultation endet am 23. Februar 2021.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3dKoUQo>
- Konsultation <https://bit.ly/3GC8sy4>

[zurück](#)

19. Schienenverkehr 2020

Der Schienenverkehr in der EU ist deutlich zurückgegangen.

Das zeigen die Daten von Eurostat, die am 19. November 2021 veröffentlicht wurden. Danach war der Güterverkehr in weit geringerem Maße betroffen als der Personenverkehr, der sich zwischen 2019 und 2020 fast halbierte (-46%) und 223 Milliarden Personenkilometer erreichte. Besonders deutlich waren die Rückgänge im 2. und 4. Quartal 2020 (-74% bzw. -54%) gegenüber dem gleichen Zeitraum 2019.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3GG65KR>
- Personenverkehr <https://bit.ly/3yjaS1M>
- Schienengüterverkehr <https://bit.ly/33oP49B>
- Personenkilometer <https://bit.ly/3pJqbwO>

[zurück](#)

20. Inseln und Flugverkehrssteuer

Fluggäste zu den kleinen deutschen Inseln bleiben von der Flugverkehrssteuer befreit.

Der Flug darf nicht länger als 100 Kilometer sein und die Insel über keinen Straßen- und Gleisanschluss mit dem Festland verfügen. Die Befreiung gilt für Fluggäste mit Wohnsitz auf den Ostfriesischen Inseln und Helgoland, sowie für Fluggäste, die eine medizinische Behandlung benötigen, und für Beamte, die auf den Inseln arbeiten. Die Fluggesellschaften müssen die Steuerbefreiung in vollem Umfang an die Passagiere weitergeben, die von der Zahlung der Steuer befreit sind. Diese ursprünglich bis Ende 2021 geltende beihilferechtliche Ausnahmeregelung für Flüge von an nach den Inseln ist von der Kommission bis zum 31. Dezember 2027 verlängert worden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3oLgK0z>

[zurück](#)

21. Roaming

Roaming ohne zusätzliche Gebühren wird bis 2032 fortgesetzt.

Darauf haben sich Parlament und Rat am 9. Dezember 2020 geeinigt. Damit wird sichergestellt, dass die Europäer nach Ablauf der derzeitigen Roamingverordnung am 30. Juni 2022 wie bisher ohne Aufpreis zu ihren Inlandstarifen weiterhin anrufen, Textnachrichten verschicken und im Internet surfen können. Die neue Verordnung wird sicherstellen, dass Notrufe einfacher und getätigt werden können und dass dabei auch der Anruferstandort übermittelt wird. Die Betreiber müssen dafür sorgen, dass ihre Kunden über die Möglichkeiten des Zugangs zu Notdiensten über den Notruf 112 (die einheitliche europäische Notrufnummer) und andere alternative Zugangsmöglichkeiten, z. B. über Echtzeit-SMS oder über Apps für Menschen mit Behinderungen informiert werden. Bis Juni 2023 werden die Betreiber ihre Kunden automatisch per SMS über vorhandene alternative Möglichkeiten des Zugangs zu Notdiensten informieren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/31P8fIZ>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3GFpkUI>
- Neue Verordnung <https://bit.ly/30qsza1>
- Broschüre <https://bit.ly/3dTcLZw>

[zurück](#)
